

Preise für stationäre Pflege im August-Meier-Heim

Regensburger Str. 380
90480 Nürnberg

Der Gesamtpreis eines stationären Pflegeplatzes berechnet sich – grob unterteilt - aus:

- Kosten der pflegerischen Versorgung (v.A. Personalkosten)
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sogenannte „Hotelkosten“)
- Ausbildungszuschlag (je nach Anzahl der Auszubildenden)
- Investitionskostenanteilen (z.B. nach Ausstattungsstandard)

Regelmäßig werden diese Kostenanteile für jede Einrichtung mit den Pflegekassen, dem Bezirk Mittelfranken und für die Investitionskostenanteile mit dem Sozialhilfeträger verhandelt und vereinbart.

Spätestens mit Beginn des Aufenthalts in einer stationären Pflegeeinrichtung wird der spezifische Pflegebedarf einer Person durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhoben und mit Einstufung in einen „Pflegegrad“ festgelegt. Für jeden Pflegegrad beteiligt sich die Pflegeversicherung mit einem gesetzlich festgelegten Zuschuss an der Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen. Dieser Beitrag deckt einen Teil, nicht jedoch die Gesamtsumme der Kosten für die Versorgung im Pflegeheim ab.

Der Anteil für die pflegerische Versorgung am Gesamtpreis einer Einrichtung wird seit 01.01.2017 für die Pflegegrade 2 bis 5 als „einrichtungseinheitlicher Eigenanteil“ berechnet. Damit ist sichergestellt, dass Bewohnerinnen und Bewohner im Falle einer Einstufung in einen höheren Pflegegrad nicht schlechter gestellt werden. Steigende pflegerische Anforderungen an die Einrichtung schlagen sich im Gegenzug in höheren Zuschüssen der Pflegekasse an den Kosten für die allgemeine Pflegeleistung nieder.

Als Bewohner/Bewohnerin der Pflegeeinrichtungen des NürnbergStift erhalten Sie mit Ihrer monatlichen Rechnung eine detaillierte Aufstellung aller Kostenbestandteile. Hier haben wir - zu Ihrer Übersicht - nur den von Ihnen zu zahlenden monatlichen Betrag abgebildet. Bei Sondervereinbarungen oder beispielsweise im Fall einer Inkontinenz können vereinzelt Pauschalbeträge hinzukommen, bzw. abgezogen werden.

Preise für einen Pflegeplatz im August-Meier-Heim ab 01.01.2021:

Pflegegrad	Durch Bewohner/Bewohnerin monatlich zu zahlender Betrag im Doppelzimmer (Zuschuss der Pflegekasse ist im Betrag bereits berücksichtigt)	Durch Bewohner/Bewohnerin monatlich zu zahlender Betrag im Einzelzimmer (Zuschuss der Pflegekasse ist im Betrag bereits berücksichtigt)
1	1.803,63 €	1.922,57 €
2 - 5	2.175,64 €	2.294,58 €

Reichen eigene finanzielle Mittel nicht aus, kann Sozialhilfe beim überörtlichen Sozialhilfeträger (z.B. Bezirk Mittelfranken) beantragt werden. Dieser übernimmt dann gegebenenfalls einen Teil der Kosten. Alle Pflegeentgelte sind auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) XI, § 84 ff. vereinbart.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie die Verwaltung des August-Meier-Heims bitte unter 09 11 / 21 53 1 - 2 60.

